



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03636**
Datum: 29.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Haupt, Ute
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	11.01.2018	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.01.2018 15.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtischen Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2018 20.02.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2018 21.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018 28.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Anspruchsberechtigten der Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sind ab 01.03.2018 berechtigt, den Antrag auf Ausstellung eines Halle-Passes (A) zu stellen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Der Halle-Pass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale), der im Jahre 2005 eingeführt wurde und bisher Einwohner*innen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II), nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, gewährt wird.

Mit dem Halle-Pass können die Inhaber*innen u.a. kostengünstigeren oder kostenfreien Eintritt in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die gemäß ihrer Gebührensatzungen Ermäßigungen auf den Halle-Pass gewähren, in Anspruch nehmen. Zu den Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören z.B. der Hallesche Zoo, die städtischen Frei- und Hallenbäder, die städtischen Museen, die Theater der TOOH u.a.m.

Mehrere Anträge im Stadtrat, die Attraktivität des Halle-Passes zu verbessern, scheiterten daran, dass für die sogenannte freiwillige Leistung die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen bzw. stehen. So hatten z.B. die Anspruchsberechtigten auch zu Beginn der Einführung des Halle-Passes noch die Möglichkeit, Fahrkarten der HAVAG über den Halle-Pass zu beziehen. Auch diese Leistung musste eingestellt werden.

Aktuelle Analysen in der Stadt Halle (Saale) beweisen, dass die Kinderarmut in Halle (Saale) nach wie vor auf einem hohen Niveau stagniert.

Inhaber*Innen des Halle-Passes haben die Möglichkeit, am kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen oder ihre Freizeit auch einmal in einer Schwimmhalle zu verbringen.

In der Stadt Halle (Saale) gab es im September ca. 5900 Bezieher*innen von Wohngeld, davon waren ca. 1500 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 25 Jahren. Die Sozialleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sind ebenfalls Leistungen, die Familien beziehen, weil ihre Einkommen nicht ausreichen, um ein angemessenes und familiengerechtes Leben zu führen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese Personengruppe, die diese Leistungen erhält, ebenfalls Geringverdiener*innen sind. Wir möchten mit diesem Antrag erreichen, dass auch die Einwohner*innen, die den Anspruch auf das Wohngeld bzw. den Kinderzuschlag erhalten, noch intensiver am kulturellen und sportlichen Leben in Halle (Saale) teilhaben können.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.02.2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der
Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03636
TOP: 8.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Der Kreis der Anspruchsberechtigten für den Halle-Pass setzt sich derzeit aus SGB II-, SGB XII- und Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG zusammen. Im Jahr 2016 waren in der Stadt Halle (Saale) 37.000 Personen für die Nutzung des Halle-Passes A antragsberechtigt. Davon beantragten rund 10.000 Personen die Vergünstigungen des Halle-Passes A, d. h. rund $\frac{1}{4}$ der Antragsberechtigten. Der – bei Annahme des Antrages - erweiterte Kreis der Anspruchsberechtigten mit Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschlag würde sich voraussichtlich um 5.900 Nutzer erweitern. Zum Kindergeldzuschlag liegen keine Zahlen vor.

Demzufolge kann hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen davon ausgegangen werden, dass bei der o. g. Annahme, rund 2.000 Wohngeldempfänger würden den Halle-Pass zusätzlich nutzen, Kosten in Höhe von 4.710 EURO verbunden sind.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wäre durch die Antragsteller ein Deckungsvorschlag einzubringen. Den beteiligten Partnern aus dem Konzern Stadt wurde das Vorhaben vorgetragen, eine abschließende Rückmeldung steht noch aus.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.12.2017

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der
Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03636
TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Begründung:

Das Anliegen der Antragstellerin wird grundsätzlich unterstützt, dazu ist jedoch im entsprechenden Ausschuss zunächst der Kreis der Anspruchsberechtigten in Verbindung mit den finanziellen Auswirkungen für die Stadt und die beteiligten Partner zu erörtern und anschließend mit den Beteiligten abzustimmen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister